



Einweihung der Rettungspunktes in der KGA „Wald“ Pöbneck im Beisein von Gartenfreunden des RV „Orlatal“ und von Mitarbeitern des Landratsamtes Saale-Orla. FOTOS: H. BERGNER

Zur Orientierung im Fall der Fälle

Ein Rettungspunkt wurde jetzt in der KGA „Am Wald“ Pöbneck eingeweiht

Im August 2020 wurde im Rahmen einer langfristig geplanten Überprüfungsbegehung durch den Regionalverband der Gartenfreunde „Orlatal“ und im Beisein einer Mitarbeiterin im Landratsamt im Kleingärtnerverein „Wald“ in Pöbneck ein Rettungspunkt eingeweiht. Dieser Punkt dient bei Notwendigkeit als zentrale Anfahrtsstelle zum Beispiel für den Notarzt, die Rettungssanitäter, die Feuerwehr und die Polizei. Damit folgten die organisierten Hobbygärtner einer Forderung des Landratsamtes Saale-Orla.

Mit Blick auf die Neustrukturierung und weitere Zentralisierung der Rettungsleitstellen im Freistaat Thüringen wurden vor Jahresfrist alle 40 Mitgliedsvereine im Regionalverband „Orlatal“ vor die Aufgabe gestellt, sich für einen gut erreichbaren Punkt an ihrer Gartenanlage zu entscheiden und diesen dem Amt mit



Diese Übersichtstafel dient den Rettern zur schnellen Orientierung.

genauen Daten und einer Anfahrtsskizze mitzuteilen.

Die Vorstände der Kleingärtnervereine tragen grundsätzlich auch Verantwortung für jedes einzelne Mitglied und haben ein grundsätzliches Interesse daran, dass innerhalb der Anlage kein Mensch zu Schaden kommt. Tatsächlich gab es in der Vergangenheit in der Anlage „Wald“ auch schon Personen, die schnellstmöglich medizinische und andere Hilfe benötigt hatten. Aus diesen Gründen wollte man mehr als nur der Meldepflicht

genüge tun. Es wurde ein Übersichtsplan geschaffen, der bei Tag und Nacht auch Ortsfremden eine gute Orientierung geben kann. Eine Pöbnecker Firma machte daraus von jetzt auf gleich eine wetterfeste Tafel und fertigte gleich noch etwa einhundert einheitliche Gartennummern. Damit sollte nun Tag und Nacht jedes Ziel schnell gefunden und Hilfe unverzüglich möglich sein.

Bei der eigentlichen Überprüfung galt es mit dem Ampelprinzip festzustellen, ob die Nutzung der Pachtgärten allen Vorgaben entspricht. Nur dann dürfen die Kleingärtner darauf vertrauen, dass sie ihr naturverbundenes Hobby auf fremdem Grund und Boden zu sehr günstigen Konditionen fortsetzen können. Auch wenn nicht alle Parzellen mit Grün bewertet wurden, müssen sich die Freizeitgärtner in der sehr schön gelegenen Anlage keine Sorgen machen. Karin Bergner